

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2013/148

Fachbereich/Amt: II - Bürgeramt

Datum: 19.08.2013

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Kleemann / 604-323

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	10.09.2013	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	24.09.2013	öffentlich

Berufung von Feuerwehrführungskräften in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Rat der Gemeinde vorzuschlagen, den Hauptlöschmeister Detlef Jürgens für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Kayhauserfeld zu ernennen.

Sachverhalt:

Gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes sind die Ortsbrandmeister und ihre Stellvertreter jeweils für eine Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Kayhauserfeld endet die Amtszeit des stellvertretenden Ortsbrandmeisters Detlef Jürgens am 07.11.2013.

Von der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Kayhauserfeld wurde am 20.08.2013 der Hauptlöschmeister Detlef Jürgens mit 16 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen für eine weitere sechsjährige Amtszeit als stellvertretender Ortsbrandmeister vorgeschlagen

Der Kreisbrandmeister hat gegen die Ernennung keine Bedenken.